



Kooperationsvereinbarung

Zwischen dem Christlichen Schulverein als Träger

und der

Evangelische Grundschule Döbeln/Technitz

Westewitzer Str. 17

04720 Döbeln

vertreten durch: die Schulleiterin Frau Bärbel Turek

und dem

Evangelischer Hort Döbeln/Technitz

Westewitzer Str. 19

04720 Döbeln

vertreten durch: den Hortleiter Herrn Michael Ritter

wird auf der Grundlage der Erklärung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Kooperation von Grundschule und Hort vom 27. März 2006 folgende Vereinbarung über die Gestaltung der Kooperation geschlossen.

1. Gemeinsame Grundposition zu Bildung und Erziehung als Voraussetzung der Kooperation

Wir begreifen jedes Kind als ein einzigartiges und wertvolles Geschöpf Gottes. Dabei stehen Schule und Hort in ihrer pädagogischen Arbeit auf einem Fundament, welches die Botschaft von Jesus Christus und die sich daraus ergebenden christlichen Normen und Werte in den Mittelpunkt rückt.

Unser pädagogisches Handeln ist darüber hinaus maßgeblich von Aspekten reformpädagogischer Ansätze – im Sinne eines „Lernens mit Kopf, Herz und Hand“ geprägt.

Bankverbindung: LKG Sachsen
IBAN: DE17 350 601 90 16 23420 023
BIC: GENODED1DKD

Ein dritter wesentlicher Bereich unserer Arbeit ist die gelebte Verbindung zur Natur als Schöpfung Gottes, die es zu erkennen, zu nutzen und zu bewahren gilt.

Wir erachten es als wichtig und notwendig, dass sich im pädagogischen Wirken der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter von Schule und Hort Bildung und Erziehung in ausgewogene Balance befinden.

Wir verstehen Bildung als Prozess der selbständigen Aneignung der personalen und dinglichen Umwelt.

Erziehung in unserem Verständnis bewegt sich immer wieder neu zwischen den Polen: -Führen, Steuern, Intervenieren, Fordern und Wachsen lassen, weniger Reglementieren, Vertrauen in die Kinder setzen und Fördern.

1. Gemeinsame Ziele

Schule und Hort setzen sich dabei zum gemeinsamen Ziel, für jedes Kind in seinem individuellen Bildungsprozess verlässliche Beziehungen, fördernde Angebote und anregende Lern- und Erfahrungsräume zur Verfügung zu stellen.

Dabei verschmelzen Schule und Hort zu einem Lernraum, in dem Kinder in ihrer Entwicklung zu selbständigen und eigenverantwortlichen Persönlichkeiten ganzheitlich gefördert und die Umsetzung der Inhalte des Lehrplanes sowie des Sächsischen Bildungsplanes verwirklicht werden.

2. Gemeinsame Kooperationsvorhaben

Schule und Hort kooperieren intensiv im Rahmen der „Förderrichtlinie zum Ausbau von Ganztagsangeboten“.

Das bedeutet die gemeinsame Planung, Durchführung und Evaluation des Ganztagsangebotes.

3. Gemeinsame Reflexion

In regelmäßigen Abständen (gegenwärtig 3 mal jährlich) tagt der Pädagogische Ausschuss, in welchem die Schulleiterin, der Hortleiter, ein berufenes Mitglied des Christlichen Schulvereins, die Bezirkskatechetin, die stellvertretende Schulleiterin eines Gymnasiums und einer Lernförderschule sowie eine Leiterin einer Ev. Kindertagesstätte zusammenarbeiten.

Wöchentlich treffen sich die Schulleitung, der Hortleiter, die Koordinatorin für Integration und Inklusion sowie die Assistenz des Vorstandes des Christlichen Schulvereins, um pädagogische und organisatorische Problem- und Fragestellungen der Kooperation zu bearbeiten und die tägliche Praxis zu reflektieren.

Im Rahmen des Ganztagschulantrages wird die Durchführung des Ganztagschulprojektes evaluiert.

4. Dauer der Gültigkeit der bestehenden Vereinbarung

Die Vereinbarung tritt mit Beginn des Schuljahres 2017/18 in Kraft und ist für ein Schuljahr gültig.

Die Kooperationspartner verpflichten sich, spätestens einen Monat vor Ablauf der Vereinbarungen eine Nachfolgeregelung zu treffen.

Technitz, 06.03.2017

.....

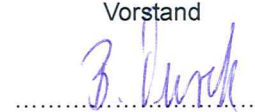
Ort/Datum

Vertreter des Trägers:



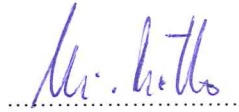
Vorstand

Vertreter Schule:



Schulleiter

Vertreter Hort:



Hortleiter